

## Reglement für den Fonds für Forschung, Lehre, Qualitätsmanagement und Berufspolitik in der Personzentrierten Psychotherapie (FLQB-Fonds)

### 1. Zweck

Der Fonds dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Personzentrierten Psychotherapie. Insbesondere werden damit Forschungsarbeiten, besondere Lehrveranstaltungen und Projekte im Bereich der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements unterstützt. Dabei handelt es sich um Projekte im Rahmen der **pca.acp** oder der **pca.acp** in Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen oder andern Psychotherapieschulen.

In besonderen Fällen können auch berufspolitische Anliegen der Personzentrierten Psychotherapie unterstützt werden.

### 2. Finanzierung

Startkapital ist das Geld, das im bisherigen VAT-Fonds liegt.

Der Fonds wird geäufnet über Beiträge der **pca.acp**-Mitglieder, die der Fachgruppe Psychotherapie angehören. Die Fachgruppen-Versammlung legt jährlich den Beitrag fest.

Spenden und Schenkungen sind willkommen.

### 3. Verwendung

Nutzniesser können Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen sein, die im Bereich Forschung, Lehre, Qualitätsmanagement und Berufspolitik arbeiten. Die Fachgruppe Psychotherapie kann dazu Aufträge erteilen.

In der Regel soll für ein Projekt nicht mehr als 2/3 des Fonds verwendet werden.

Aus dem Fonds dürfen keine allgemeine Kosten der **pca.acp** und reguläre Weiterbildungskurse in Psychotherapie und Beratung bezahlt werden.

### 4. Gesuche

Die Fachgruppe Psychotherapie entscheidet auf Antrag einzelner Mitglieder, Kommissionen, der Fachgruppenleitung oder des Vorstandes über die Gesuche.

Gesuche um Beiträge müssen mindestens 10 Wochen vor der Fachgruppen-Versammlung schriftlich beim zuständigen Vorstandsmitglied eingereicht werden. Sie müssen für die nächste Fachgruppen-Versammlung mit Projektbeschrieb traktandiert werden.

Die Fachgruppenleitung hat die Kompetenz, bis zu einem Betrag von Fr. 1'000.- / Projekt (bis maximal Fr. 5'000.- / Jahr) selbst zu entscheiden. Sie muss die Fachgruppe an der nächsten Versammlung darüber informieren.

### **5. Rechnung und Revision**

Die **pca.acp** führt für den Fonds eine von der **pca.acp**-Rechnung getrennte Rechnung. Diese muss von der Fachgruppe abgenommen werden.

Revisionsstelle ist die Revisionsstelle der **pca.acp**.

### **6. Beschluss und Änderung des Fondsreglementes**

Das Fondsreglement, allfällige Änderungen sowie eine allfällige Auflösung des Fonds werden von der Fachgruppe Psychotherapie beschlossen.